

## ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇨

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der DatenschutzhinFORMATION\* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja  nein  (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt \_\_\_\_\_ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

**Abmeldungen** bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr fällig.

\*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter [www.boer.de](http://www.boer.de) und die DatenschutzhinFORMATIONen finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter [www.boer.de](http://www.boer.de).

Berufs-/Dienstbezeichnung: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Behörde/Sozietät/Institution: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Möchten Sie vierteljährlich per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de) widerrufen)?  ja

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)



## Aktuelle Entwicklungen im Hochschulrecht

Termin: Montag, 18.02.2019 von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referenten:

**Prof. Dr. Max-Emanuel Geis**,  
Universität Erlangen Nürnberg  
**Rechtsanwalt Prof. Dr. Klaus Herrmann**,  
Dombert Rechtsanwälte PartmbB, Potsdam

Veranstaltungs-Nummer: 3-04-19

Veranstaltungsort: Berlin

Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus  
Ziegelstraße 30, 10117 Berlin

**Begrenztes Zimmerkontingent im Tagungshotel abrufbar unter Kennwort „BÖR“ bis 20.01.2019 (Tel. 030-28467-0)**

**Seminargebühr:** 350,00 € (Mitglieder 280,00 €) inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und Pausengetränken

**Auskünfte:** Bundesvereinigung Öffentliches Recht  
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin  
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777  
Fax. 030-20 64 92 49  
E-Mail: [berlin@boer-ev.de](mailto:berlin@boer-ev.de)  
Internet: [www.boer.de](http://www.boer.de); [www.boer-ev.de](http://www.boer-ev.de)

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**. Sie können sich gerne vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

## Ihr Referenten

**Prof. Dr. Max-Emanuel Geis**  
Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg

**RA Prof. Dr. Klaus Herrmann**  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Dombert Rechtsanwälte PartmbB,  
Honorarprofessor an der BTU Cottbus-Senftenberg

## Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Durch die fachkundigen Referenten werden aktuelle Fragen im Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten und Grundlagen sowie aktuelle Herausforderungen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen vorgestellt.

Am Nachmittag stehen zunächst Bewährungsentscheidungen bei Junior- und befristeten Professuren im Mittelpunkt, bevor die Zusammensetzung von Selbstverwaltungsgremien erörtert wird.

Das Seminar bietet damit einen Überblick über die Grundlagen und aktuellen Fragen des Hochschulrechts.

Am 27. Mai 2019 folgt eine weitere Tagesveranstaltung mit beiden Referenten zum **Recht der Berufungsverfahren**.

## Das Programm

### RA Prof. Dr. Klaus Herrmann

9:30-11:00	Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten
ca. 11:00	Kaffeepause
11:30-13:00	Wissenschaftliche Weiterbildung
ca. 13:00	Mittagspause

### Prof. Dr. Max-Emanuel Geis

13:45-15:15	Bewährungsentscheidungen bei Junior- und Tenure-Professuren
ca. 15:15	Kaffeepause
15:30-17:00	Rechtmäßige Gremienstruktur und – arbeitsweise (insb. Befangenheit)

## Zur Person der Referenten

**Herr Prof. Dr. Max-Emanuel Geis** ist seit 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht an der Friedrich-Alexander-Universität und seit 2003 Direktor der Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschulrecht; Forschungsdekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft; Mitglied im Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrats; Vorsitzender des Wiss. Beirats FÖV Speyer; Sachverständiger für Kollisionsfragen im Dt. Hochschulverband und Gutachter für die Humboldt-Stiftung. Ca. 200 Publikationen, davon schwerpunktmäßig im Wissenschafts- und Hochschulrecht; Hrsg. des Kommentars „Hochschulrecht in Bund und Ländern“, Loseblatt, 3 Bde. Stand 2016.

**Herr Prof. Dr. Klaus Herrmann** ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht (2007), Partner der Dombert Rechtsanwälte PartmbB in Potsdam, Honorarprofessor für Verwaltungsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht an der BTU Cottbus-Senftenberg und Lehrbeauftragter für öffentliches Dienstrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Er wirkt am BbgHG-Kommentar mit und tritt als Autor beamtenrechtlicher Fachveröffentlichungen hervor. Seit 2008 ist er Hauptschriftleiter der Zeitschrift Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) im Nomos-Verlag Baden-Baden.

## Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Dienstkräfte in Leitung und Verwaltung von Hochschulen und sonstigen Wissenschaftseinrichtungen sowie Berufsakademien
- Juristinnen und Juristen der staatlichen Ministerialverwaltungen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

## Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

**Zielsetzung:** Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang **(6 Stunden)** bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.